



OETZ



NIEDERSCHRIFT

der 5. Gemeinderatssitzung vom 23. September 2015
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Anwesende:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner
Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle
Otto Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:

Ing. Michael Nagele
Roland Haslwanter
Mag. Georg Auderer
Markus Schennach (Ersatz)
Josef Jäger
Margit Swoboda
Michael Amprosi (Ersatz)
Siegfried Seelos
Otto Liebhart
Mag. Josef Brugger
Andreas Perberschlager
Christian Nösig

Entschuldigt:

Dr. Alois Amprosi
Ewald Schmid

Schriftführer:

Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer:

4

- | |
|---|
| 1) Der Vorsitzende eröffnet die 5. Gemeinderatssitzung 2015, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. |
|---|

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. Juni 2015
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 1239 (Gries / Gerhard Fiegl)
- 4) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1098/1, 1098/2, 1103, 1104 und 2885 (Moos / Brunnfeld)
- 5) Entwurfsaufgabe des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 328/3, 328/4, 328/6, 3000 und Bp. .667 (Hotel Waldhof / Baumann)

- 6) Entwurfsauflage der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1003/2 und Bp. .55/1 (Posthotel Kassl)
- 7) Abtretung von Teilflächen der Gp. 1928/1 und 1928/2 (Agrargemeinschaft Oetzerau) bzw. 1316/1 (Gemeinde Oetz) und Zuschreibung zu der Gp. 2913/1 (Kühtaier Landesstraße L237)
- 8) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Trinkwasserversorgung Ebene / Ambach
- 9) Beschluss des Aufteilungsschlüssels betreffend die Finanzierung der WVA Ebene / Ambach mit der Gemeinde Haiming
- 10) Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Austausch der Trinkwasserleitung im Bereich Kirchweg
- 11) Beschluss des Kaufvertrages betreffend den Verkauf des alten Gemeindehauses auf der Bp. 628
- 12) Beschluss der Schülerhortordnung gemäß § 23 des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes
- 13) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 16. September 2015
- 14) Berichte des Bürgermeisters
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 16) Personalangelegenheiten

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. Juni 2015:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2015 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 1239 (Gries / Gerhard Fiegl):

Sachverhalt:

Da die Überdachung eines Fahrsilos im Freiland nicht zulässig ist, ist Herr Gerhard Fiegl mit dem Ansuchen an die Gemeinde Oetz herangetreten, eine Teilfläche der Gp. 1239 umzuwidmen, um die baurechtlichen Grundlagen für ein solches Bauvorhaben zu schaffen.

In diesem Zuge soll auch eine Anpassung des derzeitigen Widmungsbereiches stattfinden, da die Lage des bestehenden Gebäudes nicht genau mit der gewidmeten Fläche übereinstimmt.

GR Siegfried Seelos:

Aus Gründen des Orstbildschutzes wurde ein solches Ansuchen bereits unter Bgm. Jochl Grießer schon einmal abgewiesen.

Bgm. Hansjörg Falkner:

Derzeit befindet sich bereits ein Gebäude an diesem Standort, lediglich die Überdachung des bestehenden Fahrsilos würde neu errichtet werden.

GV Otto Stecher:

Das Dach des neuen Fahrsilos wird voraussichtlich um ca. 1.50m höher als das bestehende Dach, um die erforderliche Durchfahrthöhe für die landwirtschaftlichen Geräte zu erreichen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von PROALP CONSULT ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstückes 1239 - KG Oetz (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

einer Teilfläche des Grundstückes 1239 KG 80105 Oetz (70214) (rund 120 m²) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen, Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit überdachtem Fahrsilo, Festlegung Zähler: 9 sowie

einer Teilfläche des Grundstückes 1239 KG 80105 Oetz (70214) (rund 273 m²) von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit überdachtem Fahrsilo, Festlegung Zähler: 9

Personen, die in der Gemeinde Oetz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Oetz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1098/1, 1098/2, 1103, 1104 und 2885 (Moos / Brunnfeld)

Sachverhalt:

Herr Josef Griesser ist mit dem Ansuchen an die Gemeinde Oetz herangetreten, das örtliche Raumordnungskonzept dahingehend zu ändern, dass die Grundstücke 1098/1, 1098/2, 1103 und 1104 zukünftig einer Bebauung zugeführt werden können.

Mit dem Raumplaner der Gemeinde Oetz wurden dann die Voraussetzungen für eine solche Änderung geprüft. Die erforderlichen Stellungnahmen (z.B. Naturschutz, Geologie) wurden bereits für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingeholt.

Weiters muss aber die öffentliche Erschließung, sowie die Abtretung von Siedlungsflächen sichergestellt werden. Zudem darf es zu keiner Beeinträchtigung der Weiherquelle kommen.

Der Vorsitzende präsentiert das ausgearbeitete Siedlungskonzept, mit nachfolgenden Eckdaten:

Gesamtfläche:	17.231 m ² - 100%
Verkehrsfläche:	1.739 m ² - 10,1%
Öffentliche Grünfläche:	1.215 m ² - 7,1%
Gesamte Siedlungsfläche:	14.277 m ² - 82,8%
davon private Bauplätze	10.253 m ² - 71,8%
öffentl. Siedlungsgebiet	4.024 m ² - 28,2%

Daraus ergibt sich, dass ca. 30% der Siedlungsfläche an die Gemeinde abgetreten werden. Als Kaufpreis werden € 100,-/m² veranschlagt, wobei diese Flächen dann wiederum um ca. € 160,-/m² an Oetzger Gemeindebürger veräußert werden.

Für die Erschließung liegt bereits eine Kostenschätzung vor:

- Abwasserbeseitigung:	€ 160.000,-
- Wasserversorgung:	€ 90.000,-
- Wegbau:	€ 70.000,-
- <u>Summe:</u>	<u>€ 320.000,-</u>

Diesen Ausgaben stehen geschätzte Einnahmen für Erschließung, Kanal- und Wasseranschluss von ca. € 340.000,- gegenüber, wobei dabei der Erlös aus den Grundstücksverkäufen noch nicht berücksichtigt ist.

Für die Umsetzung des Projektes ist auch ein vorgezogener Erschließungskostenbeitrag, seitens des derzeitigen Grundeigentümers, vorstellbar. Dieser Beitrag würde dann bei der Vorschreibung für ein zukünftiges Bauvorhaben gegengerechnet.

GR Andreas Perberschlager:

Wird der Erschließungsweg in das öffentliche Gut übernommen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ja, diese Flächen werden unentgeltlich an die Gemeinde Oetz abgetreten.

GR Andreas Perberschlager:

Für die Schneeräumung wäre es besser, wenn die Erschließung keine „Sackgasse“ vorsieht.

GR Mag. Georg Auderer:

Das Erschließungskonzept muss noch optimiert werden. Der Stichweg zu den nördlichen Grundstücken wird für Probleme sorgen. Aus diversen Gründen sollte hier unbedingt eine Rundumfahrt angedacht werden.

GR Christian Nösig:

Durch meine berufliche Tätigkeit habe ich immer wieder mit unterschiedlichen Erschließungskonzepten zu tun. Eine Erschließung von Grundstücken mit einem Stichweg ist durchaus üblich. Man könnte evtl. eine Wendemöglichkeit andenken.

GR Siegfried Seelos:

Das ausgearbeitete Konzept ist grundsätzlich in Ordnung. 28% der Siedlungsfläche werden für eine öffentliche Siedlungsfläche zur Verfügung gestellt. Die verkehrstechnische Erschließung sollte noch einmal geprüft werden, ansonsten handelt es sich dabei um ein positives Projekt.

GR Roland Haslwanger:

In diesem Zusammenhang sollte auch mit Klaus Jäger Kontakt aufgenommen werden, um eventuelle Bebauungsmöglichkeiten in der Nähe seines touristischen Betriebes zu besprechen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Erschließung wird mit dem Raumplaner noch einmal besprochen, auch eine mögliche Bebauung der öffentlichen Siedlungsflächen mit Einfamilienwohnhäusern bzw. einem Geschoßwohnbau im westlichen Bereich wird noch einmal diskutiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von PROALP Consult ausgearbeiteten Entwurf über die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 1098/1, 1098/2, 1103 und 1104 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz vor:

Im Bereich der Grundstücke 1098/1, 1098/2, 1103 und 1104 - KG Oetz wird der Bereichsstempel „Z1-W17-D1“ festgelegt. Durch diesen Stempel wird in diesem Bereich vorwiegend eine Wohnnutzung festgelegt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen (öffentl. Erschließung, Abtretung von Siedlungsflächen bzw. keine Beeinträchtigung der Weiherquelle) erfüllt werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 5) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 328/3, 328/4, 328/6, 3000 und Bp. .667 (Hotel Waldhof / Baumann)

Beschluss:

Aufgrund fehlender Unterlagen wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen und in der nächsten Gemeinderatssitzung, am 04. November 2015 behandelt.

- 6) Entwurfsauflage der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1003/2 und Bp. .55/1 (Posthotel Kassl)

Beschluss:

Aufgrund fehlender Unterlagen wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen und in der nächsten Gemeinderatssitzung, am 04. November 2015 behandelt.

- 7) Abtretung von Teilflächen der Gp. 1928/1 und 1928/2 (Agrargemeinschaft Oetzerau) bzw. 1316/1 (Gemeinde Oetz) und Zuschreibung zu der Gp. 2913/1 (Kühtaier Landesstraße L237):

Sachverhalt:

Nachdem die Landesstraßenverwaltung die Sanierung der Randbalken der Kühtaier Straße im Bereich zwischen Ebenpuit und Oetzerau abgeschlossen hatte, wurde eine Neuvermessung durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Grenzverlauf nicht dem Straßen- bzw. Böschungsverlauf entspricht.

Um diese Situation zu bereinigen müssten 3 Teilflächen der Gp. 1928/1 und 1928/2 (Agrargemeinschaft Oetzerau) bzw. 1316/1 (Gemeinde Oetz) der Gp. 2913/1 (Kühtaier Landesstraße L237) zugeschrieben werden.

- Teilfläche 1:	7 m ²
- Teilfläche 2:	64 m ²
- <u>Teilfläche 3:</u>	<u>125m²</u>
- <u>Summe:</u>	<u>196 m²</u>

Als Kaufpreis werden € 0,70 / m² festgesetzt, was einer Gesamtsumme von € 137,20 entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilflächen der Gp. 1928/1 und 1928/2 (Agrargemeinschaft Oetzerau) bzw. 1316/1 (Gemeinde Oetz) abzutreten und der Gp. 2913/1 (Kühtaier Landesstraße L237) zuzuschreiben.

- 8) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Trinkwasserversorgung Ebene / Ambach:

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet werden die Ortsteile Ebene und Ambach (Gemeinde Haiming) zukünftig mit einer neuen Trinkwasserleitung von Oetzerau aus versorgt.

Die Baumeisterarbeiten wurden bereits ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung hat sich folgende Bieterreihung dargestellt:

**WVA-Anschluss an VG Ötzerau
Baumeisterarbeiten**

Preisspiegel nach Angebotssummen

gedruckt am 16.09.2015

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt%	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A0006	STRABAG	G	001	268.633,61	0,00 0,00 %	268.633,61	20,00	53.726,72	322.360,33	0,00 %	
A0002	TEERAG-ASDAG	G	002	274.976,50	0,00 0,00 %	274.976,50	20,00	54.995,30	329.971,80	2,36 %	
A0005	SWIETELSKY	G	003	329.286,89	0,00 0,00 %	329.286,89	20,00	65.857,38	395.144,27	22,58 %	
A0003	HITTHALLER	G	004	339.922,64	0,00 0,00 %	339.922,64	20,00	67.984,53	407.907,17	26,54 %	
A0004	HOCHTIEF	G	005	355.567,47	0,00 0,00 %	355.567,47	20,00	71.113,49	426.680,96	32,36 %	
A0001	FRÖSCHL	G	006	389.556,80	0,00 0,00 %	389.556,80	20,00	77.911,36	467.468,16	45,01 %	

Die Prüfung der Angebote ergab keine Änderung der Reihung. Somit wird eine Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Strabag vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Trinkwasserversorgung Ebene / Ambach an die Fa. Strabag zu vergeben.

9) Beschluss des Aufteilungsschlüssels betreffend die Finanzierung der WVA Ebene / Ambach mit der Gemeinde Haiming:

Sachverhalt:

Für die Errichtungskosten der unter Tagesordnungspunkt 8) beschriebenen Wasserversorgungsanlage, muss noch ein Aufteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Oetz und der Gemeinde Haiming gefunden werden.

Hierfür hat das Ingenieurbüro - Sprenger, welches auch mit der Ausschreibung beauftragt war, folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

WVA Ebene BA12						Stand: 16.9.2015		
Ermittlung des Kostenaufteilungsschlüssels für UFG-förderfähigen Anteil:								
Daten anhand aktueller Detailplanung Büro Sprenger								
Kosten Baumeisterarbeiten laut Angebotsergebnis und Fernsteuerung laut Einreichprojekt WVA Ebene Büro FH								
Kostenschätzung								
Bezeichnung	Abschnitt	Länge / Stk.	spez. K.	Kosten	Anteil Ötz	Anteil Haiming	Ötz	Haiming
Strang Ötzerau	205 - 206	143	100	14.300	13.912	388	97,3%	2,7%
Strang Ötzerau	241 - 250	310	149	46.250	14.177	32.073	30,7%	69,3%
Strang Ötzerau-Ebene	150 - 252	425	220	93.500	28.660	64.840	30,7%	69,3%
Strang Ebene	252 - 253	53	150	7.950	2.437	5.513	30,7%	69,3%
Reduzierstation Ötzerau	205	1	6.000	6.000	5.837	163	97,3%	2,7%
Reduzierstation Ebene	252	1	32.000	32.000	9.809	22.191	30,7%	69,3%
Fernsteuerung WVA Ötz		1	200.000	200.000	194.577	5.423	97,3%	2,7%
UFG-förderfähige Nettobaukosten Gesamt in €				400.000	269.409	130.591	67,4%	32,6%
Nettonebenkosten Gesamt in €				70.000	47.147	22.853	67,4%	32,6%
UFG-förderfähige Nettokosten Gesamt in €				470.000	316.555	153.444	67,4%	32,6%
Ermittlung des Aufteilungsschlüssels:								
	Gem. Ötz	Gem. Haiming	Gesamt					
WVE lt. Einreichprojekt Ebene	112,8	255,2	368					
somit Aufteilung Anschlussbereich	30,7%	69,3%	100,0%					
zuk. Bedarf in m ³ /d lt. Einreichproj.	1.294	36	1.330					
somit Aufteilung WVA Gesamt	97,3%	2,7%	100,0%					
Hinweis:								
Die beiden Löschwasserbehälter in Ambach werden separat an die jeweilige Gemeinde verrechnet.								
Resume:								
Wir schlagen daher vor, die UFG-förderfähigen Kosten des Projektes WVA Ebene BA12 mit einer Aufteilung von 67,4% auf Ötz und 32,6% auf Haiming durchzuführen.								

Nach Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten für die Wasserversorgungsanlage und der neuen Mess-, Steuer- und Regeltechnik sollen von der Gemeinde Oetz 67,4% und von der Gemeinde Haiming 32,6% übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Oetz 67,4% der Herstellungskosten für die neue Wasserversorgungsanlage, inklusive der neuen Mess-, Steuer- und Regeltechnik übernimmt.

10) Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Austausch der Trinkwasserleitung im Bereich Kirchweg:

Sachverhalt:

Noch in diesem Jahr soll die Erdgasleitung der TIGAS bis zum Widum geführt werden, um dort eine neue Gasheizung in Betrieb nehmen zu können.

In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Trinkwasserleitung in diesem Bereich ausgetauscht und der Vorplatz der neuen WC-Anlage (separater Auftrag Fa. Thurner) neugestaltet.

Für die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Austausch der Trinkwasserleitung wurden 2 Angebote eingeholt.

Angebot Firma TEERAG – ASDAG AG:	Netto	€ 21.408,95
		3% NL und 3% Skonto

Angebot Firma HITTHALER:	Netto	€ 22.891,54
--------------------------	-------	-------------

Die Fa. Teerag - Asdag AG wird auch die Arbeiten für die TIGAS ausführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tiefbauarbeiten für den Austausch der Trinkwasserleitung im Bereich Kirchweg an die Fa. TEERAG – ASDAG AG zu vergeben.

11) Beschluss des Kaufvertrages betreffend den Verkauf des alten Gemeindehauses auf der Bp. 628:

Sachverhalt:

Die Details für den Verkauf des Gemeindeamtes wurden bereits in vergangenen Sitzungen behandelt. Nun liegt der Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TTF Vermietungs GmbH bzw. Herrn DI (FH) Alexander Schmid, vor.

Der Vertragsinhalt wurde dabei den bereits beschlossenen Vorgaben und Bedingungen der Gemeinde angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kaufvertrag, betreffend den Verkauf des alten Gemeindehauses auf der Bp. 628, einstimmig.

12) Beschluss der Schülerhortordnung gemäß § 23 des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes:

Sachverhalt:

Um den laufenden Betrieb im Kinderhort organisatorisch und haftungstechnisch zu regeln, ist der Beschluss einer entsprechenden Schülerhortordnung erforderlich.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den Inhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Schülerhortordnung, gemäß § 23 des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, einstimmig.

13) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 16. September 2015:

Sachverhalt:

Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 16. September 2015 wird von Christian Nösig vorgetragen und liegt dem Protokoll bei.

Zu den offenen Punkten nimmt Bgm. Ing. Hansjörg Falkner wie folgt Stellung:

- **Sektionaltore Feuerwehrhaus**

Da der TÜV die alten Rolltore aufgrund diverser Mängel, wie z.B. einer fehlenden Abschaltautomatik, nicht mehr abgenommen hat, wurden aus Sicherheitsgründen neue Sektionaltore angeschafft. Hierfür liegt auch ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vor.

- **Leuchtmittelaustausch LED**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist mittlerweile so gut wie abgeschlossen. Um in den Genuss der maximalen Förderung zu kommen, hat man zusätzliche Lichtpunkte optimiert. Vor kurzem ist die offizielle Förderzusage von € 18.000,- eingetroffen. Der Betrag wird umgehend überwiesen.

Bereits jetzt macht sich die Umrüstung bei den Stromkosten bemerkbar. Eine genaue Auflistung der Einsparungen wird dem Gemeinderat bei Vorliegen des Jahresstromverbrauches 2016 präsentiert.

- **Nachzahlung Stromkosten**

Die Nachzahlung der Stromkosten im alten Gemeindehaus (Musikschule) ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Einsatz der Entfeuchtungsgeräte, nach einem Wasserschaden, zurückzuführen. Diese Kosten wurden von der Versicherung teilweise abgedeckt. Auch die Elektroheizung für einen frostsicheren Betrieb des Gebäudes wird in den Kosten beinhaltet sein.

- **Videoprojektoren**

Es wurde 1 Projektor für die Volksschule Oetzerau und 1 Projektor für die NMS Oetz angeschafft. Die Anschaffung dieser Geräte wurde im Budget nicht berücksichtigt. Das Gerät in der NMS wurde in der Schulküche montiert und wird noch, korrekterweise der Haushaltsstelle für den Schulumbau zugebucht.

14) Berichte des Bürgermeisters:

- **Ortschronist**

Sieghard Schöpf hat einen Bericht über die Veranstaltungen der letzten 3 Monate vorgelegt. Der Vorsitzende bedankt sich für die arbeitsintensive Aufbereitung, kann aber aus zeitlichen Gründen nur von vereinzeltten Veranstaltungen berichten.

- **Volksbegehren**

Das Volksbegehren „Austritt aus der EU“ konnte vom 24.06. bis 01.07. unterzeichnet werden. Die Beteiligung fiel aber sehr gering aus.

- **Informationsveranstaltung**

Die erste Informationsveranstaltung zum Thema „Flüchtlingshilfe“ fand am 08.07. statt. Es nahmen sehr viele Bürger daran teil. Die große Hilfsbereitschaft hält nach wie vor an.

- **Musik am Piburger See**

Die Veranstaltung am 17.07. fiel einem starken Sturm zum Opfer. Glücklicherweise wurde niemand verletzt.

- **Nivea Familienfest**

Das diesjährige Nivea Familienfest fand am 18. und 19.07. statt. Es wurden insgesamt € 13.750,- für das SOS Kinderdorf gesammelt.

- **Waldaufseher**

Der neue Waldaufseher Lukas Gabl hat am 01.08. seine offizielle Tätigkeit aufgenommen.

- **Murenabgänge**

Am 04.08. ist es zu zwei Murenabgängen im Holderbach und Farlbach gekommen. Das Auffangbecken „Holderbach“ ist schon wieder geräumt worden. Mit dem Material wurde der bestehende Schutzdamm erweitert. Für die Räumung des Farlbachs muss ein Projekt ausgearbeitet werden.

- **Pflegeheim**
Bei dem Sprechtag der Tiroler Heimanwältin am 19.08. im Pflegeheim Oetz kam es ausnahmslos zu positiven Rückmeldungen und großem Lob von den Heimbewohnern und den Angehörigen.
- **Kid`s Park**
Am 01.09. kam es zu einem Unfall eines Kleinkindes am Spielplatz. Das Kind wurde mit dem Hubschrauber in die Klinik geflogen, konnte am nächsten Tag aber glücklicherweise das Krankenhaus schon wieder verlassen. Es zog sich „lediglich“ ein paar Prellungen zu.
- **Tanklöschfahrzeug**
Am 16.09. wurde das neue Tanklöschfahrzeug ausgeliefert.
- **Föhnsturm**
Am 17.09. richtete ein Föhnsturm in Oetzerau großen Schaden an. Im Ortsteil Taxegg wurden die Dächer von 3 Gebäuden abgedeckt. Am Amberg wurden Bäume im Ausmaß von ca. 2.000 Festmetern Holz umgerissen.
- **Kraftwerk Tumpen / Habichen**
Obwohl die beiden ausstehenden Erkenntnisse keine aufschiebende Wirkung haben, hat man sich doch dazu entschlossen, den Baubeginn auf das Jahr 2016 zu verschieben.
- **Ötztal Golf**
Man steht kurz davor das Projekt zur UVP einzureichen. Diese müsste nach ca. einem Jahr abgeschlossen sein. Eventuell kann der Baubeginn dann noch im Jahr 2016 erfolgen.
- **Breitbandausbau**
Ursprünglich war geplant den Breitbandausbau mit der Gemnova abzuwickeln. Aufgrund von Personalproblemen kann die Gemnova voraussichtlich die Abwicklung nicht mehr umsetzen. Am Mittwoch den 30.09. wird daher über die weitere Vorgehensweise beraten.
- **Nachmittagsbetreuung**
Die Ausarbeitung der Dienstpläne war sehr aufwendig, da sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder mehrmals geändert hat bzw. die entsprechenden Informationen erst sehr spät vorlagen.
- **Asphaltierungen**
Die Asphaltierungen des Platzlewegs und eines Bereiches in Schlatt sind abgeschlossen.
- **Straßenbeleuchtung**
Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist nun die Förderzusage in der Höhe von € 18.000,- eingetroffen.
- **Recyclinghof**
Die Förderung für das neue Verwiegesystem beträgt € 20.000,-
- **Sirene Oetz**
Für die Umrüstung am alten Gemeindehaus erhält die Gemeinde € 1.500,- an Förderung vom Landesfeuerwehrfonds.
- **Ausbau Kinderbetreuungseinrichtung**
Die Gemeinde erhält eine zusätzliche Förderung von € 130.000,-
- **Betreubares Wohnen**
Am 25.09. findet die offizielle Schlüsselübergabe der Neuen Heimat Tirol an die Mieter statt.
- **Steinabbau Ladstatt**
Die Informationsveranstaltung der Fa. Franz Thurner, zu dem geplanten Steinabbau in der Ladstatt, findet am Montag, den 28.09.2015 um 19:30 Uhr im Saal Ez statt.
- **Sickline**
Das Sickline Finale findet am 03.10. um 14.00 Uhr, die Preisverteilung um 19.30 Uhr statt
- **Stammgästetreffen**
Das diesjährige Stammgästetreffen geht von 04.10. bis 09.10. über die Bühne
- **Rechtsberatung**
Rechtsanwalt Dr. Markus Skarics wird am 30.10. im Gemeindeamt für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung stehen.
- **Manfred Schöpf / Georg Scheiring**
Manfred Schöpf beabsichtigt das Grundstück 2735/2 von Georg Scheiring zu erwerben. Dieses Grundstück ist als „Sonderfläche Schihütte und Jausenstation“ gewidmet. Für die Anschlüsse an das Strom- Wasser- und Kanalnetz würde Herr Schöpf selber sorgen. In weiterer Folge soll dann eine Schihütte mit Restauration und Beherbergung errichtet werden. Vor einer eventuellen Kaufabwicklung wurde die Gemeinde Oetz nun um Stellungnahme zu diesem Projekt gebeten.
GR Andreas Perberschlager:
Eine Beherbergung war bei der damaligen Widmung nicht vorgesehen, zudem bringen Selbstversorger im Schigebiet immer wieder Probleme mit sich. Aus Sicht der Schiregion muss ich mich gegen eine Beherbergung aussprechen.

GR Siegfried Seelos:

Ich habe mich damals schon gegen eine solche „Inselwidmung“ ausgesprochen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es muss geprüft werden, was die bestehende, rechtskräftige Widmung dieser Parzelle für Bebauungsmöglichkeiten zulässt. Nach einem Gespräch mit den Betroffenen wird dieser Punkt noch einmal im Gemeinderat behandelt.

15) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR (Ersatz) Michael Amprosi:**

Im Rahmen der Überprüfung der Feuerlöscher am Recyclinghof, hat die FF Oetz eine Übung für den richtigen Gebrauch dieser Geräte durchgeführt. Diese Veranstaltung war sehr informativ und nützlich.

- **GR (Ersatz) Michael Amprosi:**

Der Föhnsturm am 17.09. hat in der Auer Klamm für zahlreiche Windwürfe gesorgt, die wiederum zu Verklausung mehrerer Stellen geführt haben. Ohne entsprechende Aufräumarbeiten ist eine Begehung im Rahmen geführter Canyoning-Touren zukünftig, aus sicherheitstechnischen Gründen, nicht mehr vertretbar.

Da das Canyoning zwischenzeitlich einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region darstellt und die geschätzten Kosten von ca. € 40.000,- nicht von den Outdoorunternehmen getragen werden können, sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Da die WLW diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sieht, werden die betroffenen Gemeinden, der Ötztal Tourismus und die Outdoorunternehmen zusammen eine Lösung finden müssen. Eventuell können auch Mittel aus dem Katastrophenfonds lukriert werden.

- **GR Siegfried Seelos:**

Ich verweise auf einen aktuellen Artikel in der Tiroler Tageszeitung zum Thema Gemeindeguts-
agrargemeinschaften, in dem u.a. Univ. Prof. Dr. Siegbert Morscher auf die Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Regelung, wie z.B. die Stichtagregelung, aufmerksam macht.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Obwohl eine Novellierung dringend erforderlich ist, kann man sich derzeit nur an die bestehende, gesetzliche Regelung halten. Ich möchte aber betonen, dass die Zusammenarbeit mit der Agrargemeinschaft Oetzerau und ihrem Obmann Ing. Michael Nagele sehr gut funktioniert und die bisherige Abwicklung reibungslos vonstatten gegangen ist.

GR Ing. Michael Nagele (Obmann Agrargemeinschaft Oetzerau):

Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzw. dem Substanzverwalter bedanken, wobei sich die Ausgangslage in Oetz sicher nicht so brisant, wie in anderen Gemeinden, darstellt.

- **GR Christian Nösig:**

Hat man bezüglich der Verwendung des Unkrautvernichtungsmittels „Roundup“ etwas unternommen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das Mittel ist nach wie vor in Verwendung. Für diesen Einsatzbereich gibt es auf dem Markt kein vergleichbares Produkt. Wobei in der Gemeinde Oetz nur sehr geringe Mengen zum Einsatz kommen.

- **GR Mag. Josef Brugger:**

Im Holderlag sind dringend Aufräumarbeiten erforderlich. Dieser Bereich ist in letzter Zeit stark verwildert.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nach der Rodung wird auch die Neugestaltung des Spielplatzes in Angriff genommen bzw. die Weide mit einem neuen Zaun abgegrenzt.

• **GR Siegfried Seelos:**

Gibt es für den Kreisverkehr schon einen Gestaltungsvorschlag. Für das Ortsbild wäre eine Neugestaltung sicher eine Aufwertung.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Zusammen mit den Verantwortlichen des Ötztal Tourismus wurde schon des Öfteren über eine entsprechende Umgestaltung gesprochen. Das endgültige Resultat sollte keinen allzu großen laufenden Aufwand verursachen und verkehrstechnisch umsetzbar sein. Diesbezüglich liegt allerdings noch keine konkrete Idee vor.

16) Personalangelegenheiten:

Beschluss:

- **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsverhältnis von Frau Amanda Strigl, für die Reinigung der NMS Oetz, auf 20 Wochenstunden auszuweiten.**
- **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Sylvia Bacher 12 Stunden pro Woche, für die Reinigung der NMS Oetz, zu beschäftigen.**

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

999-

.....
(Bgm. Ing. Hansjörg Falkner)

.....
(Schriftführer - Ing. Klaus Amprosi)

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle

.....

Otto Stecher

.....

Ing. Michael Nagele

.....

Roland Haslwanger

.....

Mag. Georg Auderer

.....

Markus Schennach (Ersatz)

.....

Josef Jäger

.....

Margit Swoboda

.....

Michael Amprosi (Ersatz)

.....

Siegfried Seelos

.....

Mag. Josef Brugger

.....

Otto Liebhart

.....

Andreas Perberschlager

.....

Christian Nösig

.....